

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

74 (15.9.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 74. Samstag den 15. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 20680. Die durch seitherigen Abgang von Mannschaft bei dem Invaliden-Corps zur vollständigen Versehung des Wachdienstes in Kislau nothwendig gewordene Verstärkung derselben betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Kriegsministeriums vom 24. August l. J. Nro. 7107. werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter beauftragt, in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks die Aufforderung bekannt zu machen, daß diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche eine Militärpension beziehen oder in die Exspektantenliste zu einer solchen eingetragen und sich über seitheriges gutes Betragen auszuweisen im Stande sind, um die Aufnahme in das Invaliden-Corps sich melden können.

Zugleich wird dabei bemerkt, daß die neu eingetretenen Unteroffiziere und Soldaten bei ihrer etwaigen künftigen Wiederentlassung aus dem Invaliden-Corps die nemliche Pension, welche sie bei ihrem Zugang zum Invaliden-Corps bereits zu beziehen gehabt haben, wieder erhalten, oder in diejenige, wozu sie vorgemerkt sind, einrücken werden.

Ueber diejenige, welche sich melden ist ein Verzeichniß aufzustellen und hierin die Namen, Heimaths-, Familien- und Vermögensverhältnisse so wie die Aufführung anzugeben und solches in thunlichster Kürze hieher vorzulegen, damit die zur Verstärkung des Invaliden-Corps nöthigen Leute ausgewählt und bestimmt werden. Ein zum Invaliden-Corps versetzt werdender Unteroffizier oder Soldat hat freie Cassernirung, Montur und Armatur, Brod und Medizin und denjenigen Sold anzusprechen welcher in dem Gesetz vom 3. August 1837. Regierungsblatt Nro. 28. vorgeschrieben ist.

Kastatt den 4. September 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Stengel.

Nro. 2115. Nachstehende von der Revision Großh. evang. Kirchen-Ministerial-Sektion gefertigte Uebersicht über den Vermögensstand, die Einkünfte und die Ausgaben des Baden Dursachschen Waisenfonds nach dem Stande auf den 23. April 1837 wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 7. September 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Rost.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen-Section.

Revision.

Uebersicht über den Vermögensstand, die Einkünfte und die Ausgaben des Baden-Durlach'schen Waisenfonds, nach dem Stand auf den 23. April 1837 oder pro 1836.

Particular-Berechnungen.	Vermögen.		Jahres-Einkünfte.						Jahres-Ausgaben.					
			Zinsen.		Beisteuer.		Summe.		Verwaltungskosten u. Lasten.		Beneficien.		Summe.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Emmendingen *) unter 215 fl. 50 kr. sind 153 fl. 10 kr. Verlust enthalten.	23988	13	1305	26	99	29	1404	55	215	50	642	43	858	33
Freiburg	507	20	20	„	28	26	48	26	2	31	41	45	44	16
Karlsruhe *) die Grundstücke sind um 1649 fl. 54 kr. niedriger angenommen als ad 35.	30960	47	1472	5	176	54½	1996	30½	238	40	1108	32	1347	12
Laub	7256	27½	338	43	100	42½	439	25½	33	55	377	1½	410	56½
Lörrach	1389	49	85	8	138	42½	223	50½	57	49	485	22	543	11
Müllheim.	9	6	„	„	69	26	69	26	10	21	178	14	188	35
Pforzheim.	11726	47½	451	49	208	26	660	15	31	53	445	31	477	24
Rheinbischofsheim	4906	53	229	42	74	44	304	26	30	19	533	57	564	16
Summen	80745	23	4250	24	896	50½	5147	14½	621	18	3813	5½	4434	23½

Gefertigt Karlsruhe den 21. August 1838.

Bekanntmachungen.

Da die evangl. Schulfstelle in Betberg, mit dem Gehalte der ersten Classe, freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Kind wieder besetzt werden soll, so haben sich die Bewerber um diese Schulfstelle nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Raßatt ist die Lehr-

stelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost und Wohnung verbunden ist, (welcher Gehalt aber auch nach Maßgabe der Persönlichkeit des sich meldenden Kandidaten und auch noch dadurch bedeutend erhöht werden kann, daß mit dieser Stelle auch der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen in Wälde verbunden werden soll,) bis zum 1. März 1839 erledigt

und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefodert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirksynagoge Bühl sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Kandidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem diesseitigen Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untengerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem
Bezirksamt Bühl.

(3) zu Neuweiler an den Paul Hörth, welcher mit seiner Ehefrau Veronika geborne Keller und seinen großjährigen Söhnen Martin und Jakob Hörth ins Elsaß wegziehen will, auf Freitag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Oberamt Lahr.

(3) zu Kürzel an den in Gant erkannten Küfermeister Alois Eberle, auf Freitag den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Kastatt.

(1) zu Stollhofen an die Peter Schuh'schen Eheleute, den ledigen Lorenz Weingärtner und die ledige Christina Daul, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten haben, auf Mittwoch den 3. October d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Am Freitag den 31. v. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde der Ursula Nepper, geborne Willibald in Hausach ein unter das Fenster zum Trocknen gelegtes Kinderoberbett ohne Zeichen von reißendem Tuch mit blauen baumwollenen Streifen mit ungefähr 2 fl Federn angefüllt, entwendet.

Haslach den 5. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bauer Benedikt Eble in Wollenbach wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ungefähr 20 Maas 1837er Wein nebst zwei leeren grünen Flaschen aus seinem Keller entwendet.

Haslach den 24. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Jakob Ehle von Kniebis, wurden zu St. Roman vom 10. bis 12. v. M. nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar kalblederne lange, halb getragene Stiefel im Werth von 4 fl.

2) Ein noch ganz gutes zwilchenes Hemd, mit reißendem Kragen, in der Mitte mit den Buchstaben I. E. roth bezeichnet, 1 fl.

3) Ein Paar kurze schwarzgefärbte leinene Hosen, 1 fl.

4) Ein Hofenträger von Gurten mit rothen Streifen 36 kr.

5) Ein großes Sackmesser mit gelbem hornem Hefte, 14 kr.

Wolfach den 3. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurden der ledigen Christine Hais von Einbach auf der Bleiche entwendet:

1) Ein Stück 15 Ellen langer Zwilch, 2 Ellen breit, am vordern Theil 6 Ellen von eingeschlagener Baumwolle, im Werth von 6 fl

2) Ein Stück 15 Ellen Zwilch, hat küdernem Eintrag und Bettel von Krissen und umnäht, im Werth 5 fl. 45 kr.

Wolfach den 4. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] In dem pfarramtlichen Auszug aus dem Geburts- und Taufbuche der Gemeinde Derrimsingen ist ein Joseph Steiger als am 29. September 1818 daselbst geboren, Sohn des Friedolin Steiger von Freybach im Canton St. Gallen eingetragen, und von der Vorbereitungsbehörde zur oedentlichen Conscription pro 1839 bemerkt, daß

diese vagante Familie gleich nach der Geburt dieses Joseph Stieger von Derrimsingen wieder weiter gezogen, und seither von dem Aufenthalt derselben nichts mehr bekannt geworden sei. Dieses wird mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, den Joseph Stieger auf den Fall, wenn er in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums heimatsberechtigt sein sollte, in die Conscriptionsliste aufnehmen und uns hievon Nachricht geben zu wollen.

Breisach den 30. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsregister für den Ort Flehingen kommen vor:

1) Georg Adam Burkard, geboren den 11. Juli 1818, unehelicher Sohn des Martin Joseph Burkard.

2) Friedrich Rettinger, geboren den 18ten März 1818 unehelicher Sohn der M. Barbara Rettinger von Flehingen.

3) Jakob Winnewisser, geboren den 24. September 1818, unehelicher Sohn des ledigen Daniel Winnewisser.

Da die Genannten zur Conscription pro 1839 gehören, und uns ihr Aufenthalts- und Heimatsort unbekannt ist, so fordern wir dieselbe auf, sich bis zum 20. d. M. dahier zu sistiren und stellen zugleich an die betreffenden Behörden das Ersuchen, wenn dieselben in einer Aufnahme-liste vorkommen sollten, uns gefällig davon zu benachrichtigen.

Bretten den 1. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Unterm 27. Juni 1818 wurde zu Büchsig Anton Bodi geboren. Als dessen Eltern sind bekannt Anton Bodi, Soldat aus Herden bei Gernsbach und Victoria Kellner von Malsch bei Ettlinsingen. Da uns der Aufenthalts- und Heimatsort des Anton Bodi, der zur Conscription pro 1839 gehört, unbekannt ist, so fordern wir denselben auf, sich bis zum 20. d. M. dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden, wenn derselbe in einer Aufnahme-liste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu ertheilen. Bretten den 1. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsregister der Gemeinde Kappel ist ein Michael Kreit, geboren den 30. September 1818 eingetragen, dessen Eltern Michael Kreit, Drechsler von Wangenau im Elßaß und Maria Anna Frey von Lützen bei Rastatt war Da

der nunmehrige Aufenthalt dieses Menschen die-seits unbekannt ist so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß damit derselbe in seiner Heimats-gemeinde in die Conscription pro 1839 aufgenommen werden kann.

Ettenheim den 6. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung.]

In Betreff der ordentlichen Conscription pro 1839 sind bei den in der hiesigen Entbindungsanstalt im Jahr 1818 gebornen und hier unten genannten Knaben theils falsche Heimatsorte, theils falsche Geschlechtsnamen angegeben worden, weil keine der von uns, nach Anleitung des Geburtsbuchs angegangenen Orts- und Amtsbehörde die genannte Person ausfindig machen konnte. Wir machen dieses öffentlich bekannt, damit, wenn die Untengenannten als Innländer irgend wo betroffen und ihre wahre Namen ausgemittelt werden, die betreffende Behörde sie zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht anhalten kann.

Heidelberg den 5. September 1838.

Großh. Oberamt.

Angeblich von Hoheneck: Jakob Schöntag, geb. am 12. April 1818.

" " Kienbach: Adolph Scholl, geb. am 24. Juni 1818.

" " Moosbrunn: Gg. Phil. Schneider, geb. den 12. Sept. 1818.

" " Dörsenbach: Joh. Heinar. Schneider, geb. den 13. Novbr. 1818.

" " Hardheim: Eberhard Schenkler, geb. den 23. Septbr. 1818.

" " Heidelberg: Ludwig Krämer, geb. den 30. Septbr. 1818.

" " Laibach: Joseph Trauauot, geb. den 10. October 1818.

" " Adelsheim: Franz Leonhard, geb. den 7. December 1818.

" " Jöhlingen: Johann Wagner, geb. den 12. December 1818.

(2) Kenzingen. [Bekanntmachung.]

Johann Zuber wurde bei der Durchreise seiner Eltern im Jahr 1818 in Riegel geboren, und da sein Heimatsrecht nicht ermittelt werden konnte, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, um die betreffende Heimatsbehörde zur Aufnahme des Johann Zuber in die Conscriptionsliste zu veranlassen.

Kenzingen den 26. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Anton Weß, Sohn des Anton Weß und der Katharina Schneider, Wagent, ist pro 1839

conscriptionspflichtig. Da weder der Aufenthalt des Pflichtigen noch der seiner Eltern diesseits bekannt ist, so bringen wir dieses Behufs der Aufnahme in die Conscription pro 1839 hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 28. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pfullendorf. [Bekanntmachung.]

Im Jahre 1818 den 28. März wurde zu Zell am Andelsbach geboren Johann Baptist. Als dessen Eltern sind im Taufbuch eingetragen: Fidel Kleinmann angeblich von Sigmaringen und Theresia Sik, wahrscheinlich Bagabunden. Es ist aber weder zu Sigmaringen, noch zu Zell, oder sonst in diesseitigem Amtsbezirke von diesem Johann Baptist Kleinmann oder seinen Eltern etwas bekannt. Wir bringen daher dieses Verhältniß zur öffentlichen Kenntniß, damit Johann Baptist Kleinmann, wenn er in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten, und ihr angehören sollte, dort zur Conscription pro. 1839 gezogen und uns davon Nachricht gegeben werde.

Pfullendorf den 7. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tauberbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nach dem Geburtsregister der Gemeinde Gerchsheim wurde Peter Haab, Sohn des Zollgardisten Friedrich Haab, den 2. November 1818 zu Gerchsheim geboren. Da nun zur Zeit die Heimath und der Aufenthalt dieses Menschen nicht ausgemittelt werden konnte, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit derselbe in seine Heimathsgemeinde zur Conscription für das Jahr 1839 gezogen werden kann. Tauberbischofsheim den 10. Septbr. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Der Wagnereffelle Johann Georg Böckel von Oberstäden, Königlich Baierschen Landgerichts Naila, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, hat sich im diesseitigen Amtsbezirke einen Diebstahl zu Schulden kommen lassen, und wurde nach beendigter Untersuchung und erstandener Strafe des bairischen Landes verwiesen, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 7. September 1838.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5" 6", Statur besetzt, Gesichtsforn rund, Farbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase spitzig, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund, Backen- und Schnurbart röthlich.

(2) Kork. [Aufforderung.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden in der Nähe von Rehl 4 Männer, welche Päckchen trugen, von Grenzausssehern verfolgt. Die Flüchtlinge warfen dann endlich ihre Päckchen, worin sich netto 157 \mathcal{L} Baumwollenwaaren befanden, weg, konnten aber nicht ergriffen werden. Dieses wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diese Waaren machen wollen, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und zu rechtfertigen haben, indem sonst angenommen werden soll, daß in Bezug auf dieselben die Zollgefälle unterschlagen worden seien und die Confiskation erkannt werden wird.

Kork den 6. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht vom 28. auf den 29ten August d. J. sind auf der Rheininsel „Zunggrund“ in der Nähe des Freistätter Rheinhafens folgende zollbare Waaren aufgefunden worden, als:

44 $\frac{1}{2}$ Pfd. sayence Geschirr,

15 $\frac{1}{2}$ Pfd. bedrucktes und vergoldetes ditto,

7 $\frac{1}{2}$ Pfd. weißes Hohlglas,

1 $\frac{1}{2}$ Pfd. gepreßtes ditto,

2 Pfd. trockene Mandeln,

6 Pfd. grobe Korbslechtwaaren.

Wer Eigenthumsansprüche hieran machen will, hat solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen und sich zugleich zu rechtfertigen, da sonst angenommen werden soll, daß der Eingangszoll von diesen Waaren unterschlagen worden sei u. ihre Confiskation ausgesprochen werden wird.

Rheinbischofsheim den 4. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Urtheil.] In Untersuchungsfachen gegen den Schlosserfellen Joseph Maier von Echlishausen, Königl. Bayr. Landgerichts Günsburg, wegen Diebstahl wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat Joseph Maier von Echlishausen sei der ihm angeschuldigten Entwendung eines dem Kellerer Johann Wilhelm zu Bruchsal gehörigen blautuchenen Oberrocks, im Werth von 18 fl. für überwiesen und daher des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen nebst weitem 2 Tagen Dunkel-Arrest und 2 Tagen Hungerkost zum Ersatz des Entwendeten, in soweit solcher noch nicht geschehen, so wie in sämtliche Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, nach

erstandener Strafe aber der Großh. Badischen Lande zu verweisen.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheils-Brief nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mitteleheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Rastatt den 3 August 1838.

Eisenlohr. L. S. Bohm.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.

Stein.

Nro. 19897.

Nachdem der Inculpat seine Strafe erstanden hat und über die Grenze gewiesen wurde, wird vorstehendes Urtheil unter Beifügung des Signalements des Inculpates öffentlich bekannt gemacht. Bruchsal den 1. September 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 19 Jahr, Größe 5' 5" Statur mittlere, Haare blond, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase proportionirt, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Bart keinen, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

(2) Rheinbischofsheim. [Augefundener Leichnam.] Am 30. v. M. wurde der unten beschriebene, stark in Verwesung übergegangene männliche Leichnam an dem s. g. Zollhausgrund, einer Rheininsel bei Diersheim gelandet. Dieses wird zur Nachricht der Verwandten des Verunglückten, der ein französischer Staatsangehöriger, und seiner Profession ein Zimmermann oder Schiffbauer, vielleicht aber auch ein Schneider gewesen zu sein scheint, öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim den 5. Sept. 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Leichnams.

Das Alter des Verunglückten mag 52 bis 55 Jahre betragen haben, seine Größe war 5' 4" (162 Centimetres), Schulter, Brust und Gliederbau stark, die Stirne gewölbt, die vordere Schädelfläche mit Haaren dünn besetzt. Da der Leichnam 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag, so ließen sich bei der eingetretenen starken Fäulniß keine weitere auszeichnende Merkmale daran erkennen. Er war bekleidet mit einem hänfenen Hemde mit langen und weiten Ärmeln ohne Zeichen, einer braunen tüchernen Weste ohne Seitentaschen, mit von gleichem Zeug überzogenen Knöpfen, ein Paar weiße trichene

Pantafons, einen Hosenträger von gestreifte Gurte, langen weißen baumwollenen Strümpfen, einem schwarzen seidenen Halstuch und mit Nägel beschlagenen Kalbslederernen Rahmenschuhen mit Absätzen und Bändeln.

In den Kleidungsstücken fanden sich vor: Eine Brille in Messingener Fassung mit einem Glas, 1 gestrickter Geldbeutel von blauen und schwarzen Perlen mit gelbem Schloß, worinn sich befanden: 5 Frankenstück, 1 Einfrankenstück, 1 Zweifrankenstück, 15 Sols in Kupfer, 1 s. g. Springfedermesser mit schwarzem hölzernem Hefte und einer spizigen Klinge zum Schieben eingerichtet, ein Taschenmesser zum Zulegen mit grünem hornenem Hefte und 1 in 4 Theile zulegbarer gebrochener Maasstab von Birnbaumholz, der 2 badische Fuß hält, oder in 60 französische Centimetres eingetheilt ist. Darauf ist an dem einen Ende eingeschlagen: demi aune und am andern: 60 centimètres.

Kauf-Unträge.

(1) Haslach. [Bauaccordversteigerung.] Am Samstag den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Ochsenwirthshause zu Mühlentbach, die Erbauung eines neuen Pfarrhofes sammt Oekonomiegebäude daselbst im Anschlag zu 6032 fl. 27 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die Streigerer haben sich über Cautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit auszuweisen. Plan und Kostenüberschlag können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Haslach den 5. September 1838.

Großh. Bad. Fürst. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Lahr. [Güterversteigerung.] Montags den 17. September l. J. Nachmittags 2 Uhr wird dem Weinhändler Friedrich Dürr dahier im Weg des Vollstreckungsverfahrens auf hiesigem Rathhaus zum Eigenthum versteigert:

3 Sester 66 Rth. Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus u. ein Weibergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend, und

3 Sester 39 Rth. Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr den 31. August 1838.

Bürgermeister-Amt.